

V 113**Richtlinien zu Information nach § 19 Abs. 5 VOB/A über eine beabsichtigte Beschränkte Ausschreibung**

Unternehmen sind über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A ab einer voraussichtlichen Auftragssumme von 25.000 € ohne USt. gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A zu informieren.

Die Informationen über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen erfolgen auf der Bekanntmachungsplattform des Landes Berlin unter <http://www.vergabepattform.berlin.de> über den Bekanntmachungsassistenten.